

# Ein Siegel Karls V. im Stadtarchiv Rheinfelden

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747394>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein Siegel Karls V. im Stadtarchiv Rheinfelden

A. Senti.

Julius Boffe nennt die Kaiser und Königsiegel „Symbole deutscher Herrschergewalt und Herrschergröße“. <sup>1)</sup> Das Rheinfelder Stadtarchiv <sup>2)</sup> besitzt eine stattliche Anzahl gut erhaltener Herrscher-  
siegel, aber auch einige Trümmerhäuflein. Als ein solches kam bei der letzten Deffnung der Kapsel das Siegel zum Vorschein, welches die Jahrmarktverleihung an die Stadt Rheinfelden durch Karl V zu Worms am 26. April 1521 bekräftigte.

Die gerade damals wieder schön emporblühende Stadt bedurfte dieser wirtschaftlichen Einrichtung so gut wie jede andere größere oder kleinere <sup>3)</sup>; daß Rheinfelden das Recht auf einen Jahrmarkt erhielt, war keineswegs selbstverständlich. Um so größer muß die Freude gewesen sein, als die Ratsabordnung mit dem schönen Pergament vom Wormser Reichstage heimkehrte, aus der Kapsel das reichhaltigste Siegel, das je ausgegeben wurde, in leuchtendem Rot hervorstrahlte und unter dem Revers der Urkunde nicht nur Kanzleivermerk, sondern auch die eigenhändige Unterschrift des Kaisers „Carolus“ erschien. Die peinliche Erinnerung an jenen für Rheinfelden so unheilvollen Herbstmarkt von 1448 zu Liestal <sup>4)</sup> konnte zwar wieder aufgestiegen sein, vermochte jedoch die Ansicht, daß man sich im Erzhaufe wohl fühlen könne, in diesem Augenblicke wohl nicht mehr erschüttern. Tatsächlich war für die Waldstadt eines der glücklichsten Jahrhunderte ihrer wechselvollen Geschichte angebrochen. Auch war nun auf ein paar fast zur bloßen Formalität gewordene Freiheits- und Rechtsbestätigungen wieder eine inhaltsreiche Gnadenbezeugung gefolgt. Wieviel sich die Rheinfelder von ihrem Jahrmarkte versprochen, wissen wir nicht. Jedenfalls glaubten sie, die Abordnung nicht umsonst auf eine so weite Reise geschickt zu haben. <sup>5)</sup>

Die Urkunde ist abgedruckt im Stadtrecht von Rheinfelden Seite 197 f. Auf ihren Inhalt gehen wir hier nicht ein, da uns das Siegel beschäftigt. Welti bemerkt dazu: „... Am Pergament hängt schwer beschädigt das Siegel.“<sup>6)</sup>

Beim Öffnen der Kapsel war noch etwa ein Drittel der zerbrochenen Wachschüssel vorhanden, und nur etwa ein Fünftel hielt noch fest auf dem Boden. Aus der Zusammensetzung aller Reste ergab sich die Umschrift bruchstückweise, und vom Siegelbild kam links oben das Wappen von Brabant, darunter ein Stück des habsburgischen Löwen, weiter unten das Wappen Sizilien-Neapel und zu unterst das Doppelwappen Kastilien-Leon zum Vorschein, über dem ganzen Bruchstück auch ein Teil der Königskrone. Nach Befestigung der Trümmer photographierte ich das Fragment und konnte nun nach einem ganzen Siegel dieses Stempels auf die Suche gehen. Das erste fand sich im Staatsarchiv Zürich an der Urkunde Stadt und Landschaft No. 317 (Urkunde datiert 16. V. 1521). Die allgemeine Freiheits- und Rechtsbestätigung für Freiburg i. B., Worms 2. II. 1521, trägt ein kleineres und einfacheres Siegel. Daraus ergibt sich, daß die Rheinfelder etwas mehr Klingendes auf den Wormser Kanzleischloß gelegt haben; denn nur auf den entrichteten Betrag kam es bei der Bestimmung von Format und Inhalt des Siegels an. Von solchen Gebühren lebte das Kanzleipersonal von oben bis unten nach einer bestimmten Taxordnung.<sup>8)</sup>

Unser Siegel ist abgebildet bei Bosse III. Bd. T. 12 No. 3 und zwar nach einem weiteren Exemplar in Wien. Von diesem Stück besitzt das Hauptstaatsarchiv in Dresden eine galvanoplastische Nachbildung, nach welcher es uns einen Abguß herstellte.

Der nähern Beschreibung des Siegels<sup>9)</sup> schicken wir die fragmentarische Umschrift in Rheinfelden und die des ganzen Stückes in Zürich (gleich Wien) voran:

R h e i n f e l d e n (Abbild. 1):

a) äußeres Band der Umschrift:

... HANE KAROLI DEI GR(a)TIE REG...EGIONIS  
ARAGONUM UTRIVSQUE SICILIE...

b) inneres Band der Umschrift:

.... DUCUM BURGUNDIE BRABANCIE ET ...

Z ü r i c h u. W i e n (Abbild. 2):

a) äußeres Band der Umschrift:

S. (= Sigillum) IOHANE: KAROLI DEI GR(a)TIE REGU  
CASTELLE: LEGIONIS: ARAGONU: UTRIUSQUE SICILIE  
IHRM (=IHERUSALEMITANI): NAVARRE ET GRANATE:  
ET ARCHIDUCUM AUSTRIE:

b) inneres Band der Umschrift:

DUCUM BURGUNDIE. BRABANTIE: ET  
COMITUM FLANDRIE: TIROLIS ET(c)

Das Siegel in Wien trägt noch ein Rückiegel (Abbild. 3):  
IOH(ane) ET KAROLI HISP(anie) UTRIUSQUE SICILIE  
REGUM.

Das Siegelbild enthält 16 Hauptschilde in 4 sich diagonal gegenüberstehenden Vierergruppen, wovon sich aber je zwei bloß wiederholen; wir nennen sie die habsburgisch-französische und die spanisch-italienische Gruppe. Die vier Schilde der ersteren sind durch einen kleinen Mittelschild verbunden: Adler u. Löwe (Flandern=Tirol).

Links und rechts vom Hauptschilde blieb bis zum inneren Rande der doppelgeführten Umschrift noch ein schmales Kreissegment übrig, das der Stempelschneider mit einem feinen Renaissance-Ornament füllte. Fast die ganze Breite des Gesamtschildes überdeckt die Königskrone. Die beiden Schriftbänder sind nur durch einfache Kreislinien gegeneinander und nach innen abgegrenzt; am Außenrande liegen sie mehrfach. Dem Ganzen geben sie einen sauberen Charakter. Jrgendein Ornament, zum Beispiel eine Perlenkette oder gar ein Eierstab hätte übrigens das ohnehin schon reiche Siegelbild überlastet. Die Gesamtfläche hat einen Durchmesser von 10 cm; es gehört der Größe nach zu den mittleren Siegeln der Reichskanzlei.

Dieses Wormser Königsiegel ist eine künstlerische Leistung, in welcher der Geist der Renaissance noch lebt. Viel wichtiger ist aber sein Inhalt. Es rollt ein Stück Geschichte der habsburgischen Hausmacht auf, die eben damals ihrem Höhepunkte zueilte. Die Vierergruppen sind eigentliche Allianzwappen und nennen die Länder, welche durch diese Heiraten einander angeschlossen und schließlich in die habsburgische Hausmacht, zwar nicht als unbestrittener Besitz, hereingebracht wurden; so hatte Maximilian I. als Gemahl der Erbin von Karl dem Kühnen Burgund und Brabant eingebracht. Das Kernland dieses Besitzes, die Bourgogne, hatte er aber bald wieder fahren lassen müssen, sodaß ihm nur die Niederlande übrig blieben. Deren Regentschaft übertrug Maximilian im Jahre 1515 auf seinen Enkel Karl. Im Siegel sind darum die Wappen von Brabant (3 Lilien)

und Burgund (mehrfach schräg geteilt) voneinander getrennt aufgeführt. Getrennt sind ebenfalls Habsburg (Löwe) und Oesterreich (ein Querbalken = österreichisches Hauswappen).<sup>10)</sup> Die andere Gruppe führt die spanischen und italienischen Wappen ebenfalls getrennt auf. Zur Zeit, da dieses Siegel in Gebrauch war (1518—1521), gehörte ganz Spanien wirklich dem habsburgischen Hause: Maximilians Sohn und Erbe hatte im Jahre 1496 die Erbin beider Spanien geheiratet, Johanna, die Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragon und der Königin Isabella von Kastilien. Der Sohn Philipps und Johannas war Karl, also der Enkel Maximilians, in Spanien Karl I., nach der Besteigung des deutschen Kaiserthrones aber Karl V., der Aussteller und Siegler unserer Rheinfelder Urkunde. Das Wappen Neapel-Sizilien (Königreich beider Sizilien) hatte für die deutschen Könige und Kaiser seit der Katastrophe von 1268 nur noch symbolische Bedeutung. Es ist aber bezeichnend für den Romantiker auf dem Kaiserthron, Maximilian I., der sich gerne „Nachfolger der römischen Cäsa-  
 ren“ nannte und allen Ernstes eine Wiederherstellung des hohenstaufischen Reiches anstrebte, welches tatsächlich einmal von Palermo aus regiert wurde.<sup>11)</sup> Trotzdem das Wappen von 1521 die Schilde von Ungarn und Böhmen, die seit 1515 nun auch habsburgisch waren, nicht enthält, so wenig wie das portugiesische, so müssen die betreffenden Länder der Vollständigkeit halber aufgezählt werden; denn seit den portugiesischen Seefahrten nach Ostindien und der Entdeckung und Besitzergreifung Westindiens (Amerika) durch die Spanier ging in diesem Reiche die Sonne nie unter: es dehnte sich über 200 von den 360 Graden des äquatorialen Erdumfangs aus, sodaß es im Osten wieder Tag wurde, noch bevor im Westen die Sonne versank; nur das alte Europa schloß unterdessen. Das Habsburgerreich war aber zu groß und zu kompliziert geworden, als daß die Kraft eines einzigen Herrschers selbst von der Fähigkeit und Tatkraft eines Karls V. unter den damaligen, von jeher mißlichen politischen Verhältnissen ausgereicht hätte, um überall zum Rechten sehen zu können. Im Jahre 1556 teilte der schwerfranke und regierungsmüde Kaiser sein Reich unter die nächsten beiden Anwärter: seinen Sohn Philipp II. (Spanien, Niederlande, beide Indien) und seinen Bruder und langjährigen Mitregenten, Ferdinand I., seit 1515 König von Böhmen und Ungarn und als „römischer König“ Anwärter auf die Kaiserkrone (alle Teile der späteren Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie mit den Vorlanden am Rheinknie und der Kaiserkrone).

Dieser Kaiser Ferdinand trat den Rheinfeldern auch persönlich nahe. Wie sein Bruder Karl stiftete er zum Neubau des 1530 durch Feuer zerstörten Rathhauses eine der schönen Wappenscheiben (beide nebst der später von Erzherzog Ferdinand gestifteten an der Hofseite des Saales.<sup>12)</sup> Am 9. Januar 1562 besuchte er Rheinfelden mit glänzendem Gefolge auf der Durchreise von Frankfurt und Ensisheim nach Konstanz. Auch von Kaiser Ferdinand besitzt Rheinfelden einige Pergamente. Dessen Siegel sind wesentlich kleiner und einfacheren Inhalts; dagegen sind Ungarn und Böhmen ins Bild eingetreten. In der Wappenscheibe Karls V. ist übrigens auch der Orden des Goldenen Vlieses zu beachten, der im Kaiserwappen fortan nicht mehr ausbleibt. Auch die Größe der Siegel nimmt wieder zu. So übertreffen die Siegel Leopolds I. und Josephs I. dasjenige von 1521 im Durchmesser um 2 cm (12 statt 10). Das ganze beherrscht der Doppeladler, nun auch auf den Siegeln. Hundert Jahre nach Josephs I. Regierung wurde dieser samt dem 1000-jährigen „Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation“ eine Beute des korsischen Löwen. Die Sonne ging auch in diesem Reiche unter, dessen Herrscher sich oft nicht genug tun konnten in der Ausgestaltung der Symbole von deutscher Herrschermacht und Herrschergröße.<sup>13)</sup>

1	2	1	II	2	III	IV	I. Spanien 1. Kastilien 2. Leon
2	1					VII 1   2	
	II		I		V	VI	II. 1. Aragon 2. Sizilien-Neapel
III		IV			I	II	III. Oesterreich IV. Brabant V. Altburgund VI. Habsburg
	VII 1   2						
V		VI			II	I	VII. 1. Flandern 2. Tirol

## Anmerkungen.

1. Bosse Jul., Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806. Dresden. Lehner (V.) Bd. 1913.

Abb. des Siegels Karls V. von 1521 in Bd III, Tafel 12, No. 3. Daneben auch das Rückiegel. Erläuterungen unter den gleichen Nummern in Bd. V. Im Vorwort zum Schlußbande über die allgemeine Bedeutung der Kaiser- und Königsiegel.

2. Weiteres über die Urkunden des Rheinfelder Stadtarchivs P. Roth, Zeitschrift f. Schw. Gesch. Bd. XIV und XVII und A. Senti, Vom Jura z. Schw., 1936, S. 75 ff.

3. Ueber wirtschaftliche Verhältnisse in Rhf. im 16. Jahrhundert: Seb. Burkart, Gesch. d. Stadt Rheinfelden, S. 223 ff.: Sكتور Ammann, Die schweiz. Kleinstadt im Mittelalter.

(In der Festschrift für Walter Merz 1928 an verschiedenen Orten.)  
Derf., Mittelalterl. Zolltarife. Zchr. f. Schw. Gesch. Bd. XVII, S. 1 ff.

4. Burkart, S. 129 ff.

5. Ammann, Kleinstadt.

6. Welki Fr. G., Stadtrecht von Rhf. S. 201. (Samml. Schw. Rechtsquellen, IV. Abtl. 1. Tl. 7. Bd. 1917.)

7. Den Leitern der Staatsarchive in Basel, Zürich und Freiburg i. Br. dankt der Verfasser für ihre jederzeitige Bereitwilligkeit bei den Nachforschungen und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv für die Herstellung des Abgusses.

8. Ueber den Betrieb der Reichskanzlei z. B. Karls V. f. Groß L., Die Gesch. der deutschen Reichskanzlei 1559—1806 (Vorgeschichte).

(Inventar Oesterreichischer staatl. Archive, Bd. V.: Inventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien 1933).

Groß L., Die Reichsregisterbücher Karls V., 1. Lief. 1913.

9. Näheres über Siegel f. Th. Ilgen, Sphragistik. (Grundriß d. Geschichtswissenschaft Bd. 1, Abtl. 4.) und Familiengeschichtliches: nachzuschlagen bei D. Lorenz, Genealogisches Handbuch der europ. Staatengeschichte. Pragmatische Staatengeschichte: Einzeldarstellungen bei Oncken, Lamprecht, Weber, Hartmann.

10. Auf vielen alten Grenzsteinen!

11. Auch die Inschrift „von Jerusalem“ weist auf ein bloßes Titularkönigtum hin.

12. A. Glafer, Die Basler Glasmalerei im 16. Jahrhundert,

Basel 1937. (Behand. die Wappensch. des Rhf. Rath. nur nach der künstl. Seite).

13. Betr. Adler f. B. J. Römer-Büchner, Der deutsche Adler. Frankfurt 1858.

### Verzeichnis einiger Siegel aus der Reihe des Rheinfelder Fragments.

1.

Maximilian I. (Herzog v. Oest.) 1474.

Dux Austerrie. Vor der Verheirat. mit Maria v. Burgund.

Boffe III, 1, 1.

2.

Maximilian und Maria. 1477.

Zählt 20. Herrschaften auf mit besonderer Betonung der österr. und burgundischen.

Boffe III, 1, 2 u. 3.

3.

Maximilian I. 1494 II. 27.

Oesterr. Hausbesitz; Burgund. Herrschaften; Eintritt von Ungarn in das Siegelbild.

(Max. als röm. König. Gebrauch: 1491—1494.

Boffe III, 4, 7.

4.

Maximilian I.

Eintritt der Wappen von Spanien und Sizilien. Kleiner Mittelschild Tirol und und Flandern. Siegelbild für das Siegel in Rhf. fertig.

Gebrauch 1508—1513. Boffe III, 7, 5.

5.

Karl I. (V) 1515 II. 16

Ausführung wie Rhf., Hauptschild aber von Löwe u. Greif getragen; darüber Turnierhelm.

Gebr. auch 1515—1516. Boffe III, 10, 4 u. 5.

6.

Karl V. (I.)

Rheinfelden 1521 IV. 28. (Abb.

Wien 1521 V. 3. (Abb.



Zürich 1521 V. 1. 6. (= Rhf.) Alle 3 ausgeft. i. Worms.  
Gebrauch 1518—1521. Poffe III, 12, 3—5.

7.

Johanna u. Karl I. (V.)

Alle Schilder wie Rhf.; dazu Jerusalem. (Von da an Umbau des Siegesbildes durch Ausfall und Eintritte, meistens aber Verminderung der Zahl der Teilschilder.)

8.

Karl V. 1521 II. 2. (Worms) Stadtarch. Freiburg i. Br.

Fragment. Wie Rhf. usw. S. aus rotem Siegellack in gelber Wachs-  
schüssel. Siegel-Durchm. 80 mm, Schüssel 130 mm.

Rhf., Zch. Wien: Siegel-Durchm. 100 mm, Schüssel 155 mm.

Zwei Schilde unter Krone.

Vereinfachtes Siegel Spanien-Sabsb.-Burgund-Sizilien auf dem (he-  
rald.) linken Schild; nach links blickender Adler auf dem r. Schild.  
Vorkommen 1519—22.

Freiburg i. Br.: 1521 II. 2. Poffe III, 17, 1.

Umschrift Freiburg u. bei Poffe abweichend; Frb.: . . Divina fabente  
Gr (atie); Poffe: . . . Divina fabente Clementia. Demnach von ver-  
sch. Stempeln. (Diesem Siegel entspricht die Wappenscheibe am Nord-  
ende des Ostarmes des Kreuzganges im Kloster Wettingen, gestiftet  
von Phil. II. 1582. Taschenb. d. histor. Ges. d. Nts. Nargau 1908,  
S. 88). Vergl. ob. Nr. 7!

---

## **Jahrgeschichten von Säckingen 1445—1494**

Dr. Frid. Fehle.

Im 3. Bande der „Quellensammlung der badischen Landesge-  
schichte“ veröffentlichte F. J. Mone unter obigem Titel chronikalische  
Notizen, die sich im Pfarrarchiv Säckingen auf den ersten Seiten  
eines Lektionars aus dem 15. Jahrhundert vorfanden. Während  
Mone nur die Einträge im 2. Band der Infunabel zur Verfügung  
standen, finden sich im 1. Band derselben von der gleichen Hand